

abzielen und nach deren Bild die bisherige Ordnung umgestalten wollen« (Auerbach), b) wenn »die Gesamtlage einzelner Gruppen (Industriearbeiter, abhängige Beschäftigte, Kriegsgeschädigte, Kinderreiche, Bauern, Mittelstand) grundlegend gebessert werden« soll (Brockhaus-Enzyklopädie), c) »im Sinne einer Abstimmung der sozialen Leistungen mit den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und den gesellschaftlichen Verhältnissen« (Bethusy-Huc), d) bei dem »Versuch, die bestehenden sozialpolitischen Einwirkungen, sowohl was das Arbeitsleben, wie auch die soziale Sicherung der nicht Arbeitenden betrifft, zu erneuern und zu verbessern« (Achinger), e) als »Neuordnung der alten Sozialversicherung und verwandter Zweige« (Preller).

In der deutschen Nachkriegsgeschichte hat man S. immer nur in dem letztgenannten Sinn verstanden. Die Vorstellung, den totalen Zusammenbruch 1945 auch für eine grundlegende S. zu nutzen, war nach dem 1949 erlassenen Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz, das die alte gegliederte → Sozialversicherung wieder aufleben ließ, nicht mehr zu halten. 1952 hat Preller im Bundestag beantragt, eine soziale Studienkommission aus unabhängigen Sachverständigen nach Art der royal commissions einzusetzen, welche Vorschläge für eine Neuordnung des Sozialleistungssystems mit dem Ziel seiner Vereinfachung und seiner Verständlichkeit machen sollte. Die gleiche Intention lag dem Vorschlag der → Rothenfelder Denkschrift und des Sozialplans der SPD zugrunde, eine übersichtliche Kodifikation des Sozialrechts mit einem allgemeinen Teil zu schaffen. Erst mit den 1970 begonnenen Vorarbeiten zu einem → Sozialgesetzbuch sind diese Bestrebungen wieder aufgenommen worden; doch scheint dabei trotz Vereinheitlichung keine Vereinfachung und Verständlichkeit erreicht zu werden. Die genannte Initiative Prellers von 1952 wurde durch die Bildung eines »Beirats für die Neuordnung der sozialen Leistungen beim Bundesministerium für Arbeit« beantwortet, der zunächst aber nicht einberufen wurde und dann geheim tagte. 1953 kündigte Adenauer in seiner Regierungserklärung eine »umfassende S.« an. 1955 wurde beim Bundesarbeitsminister ein Generalsekretariat für die S. eingerichtet. Umfassende S.-Pläne wie die Rothenfelder Denkschrift, der Sozialplan der SPD und der Schreiber-Plan konnten sich nicht durchsetzen. Die angekündigte S. wurde zunächst auf die → Rentenreform von 1957 reduziert. Ähnliche Teilreformen der → Unfallversicherung, der → Kriegsgopferversorgung, der → Sozialhilfe und anderer Leistungszweige folgten im Laufe der Jahre. S. im Sinne eines umfassenden Konzepts ist immer mehr zurückgetreten (Achinger). Bethusy-Huc spricht vom Scheitern, Preller

Sozialreform ist ein sehr wenig konturierter Begriff. Jeder Versuch einer allgemeinen und allgemeingültigen Definition müßte ihn irgendwo zwischen sozialpolitischen Einzelaktionen und dem sozialen Umsturz einordnen (Achinger). Sowenig → Sozialpolitik sich begrifflich eindeutig fassen läßt, so klar ist doch, daß nicht alles, was zweifelsfrei Sozialpolitik genannt werden kann, auch schon eine S. bewirkt; der Begriff S. ist eindeutig präventiver als der der Sozialpolitik. Andererseits ist ebenso klar, daß S. durch Sozialpolitik herbeigeführt werden kann und herbeigeführt werden soll; S. ist ein Begriff des Reformismus, nicht ein Ziel der Revolution. S. ist einerseits das Ziel jeder Sozialpolitik, andererseits »Reform der Sozialpolitik durch einen Sozialplan« (Mackenroth), also Umorientierung bzw. Neugestaltung der Sozialpolitik »im Sinne eines umfassenden Konzepts«, das »alle sozialen Leistungen . . . an der sozialen Wirklichkeit messen und zugleich auch die sozial-ethischen Grundlagen überprüfen (müßte), die seit jeher Gegenstand der ernstgemeinten Sozialreform waren (vgl. päpstliche Enzykliken rerum novarum 1891, quadragesimo anno 1931 und mater et magistra 1961)« (Achinger). Man spricht von S. a) als »Umbau der ganzen societatis, der ganzen Gesellschaftsstruktur« durch »Maßnahmen . . . , die auf eine neue gesellschaftliche Ordnung

vom Leidensweg der S. Seit 1969 die sozial-liberale Koalition ihre Politik der Reformen verkündete, wird von S. nicht mehr gesprochen, obwohl die Politik der kleinen Schritte auf dem Wege zu einer S. wie vorher fortgesetzt worden ist.

Wenn in neuester Zeit von Reformen im sozialen (sozialpolitischen) Bereich gesprochen wird, sind – wie bei der »Gesundheitsreform« 1989 (→ Gesundheits-Reformgesetz [GRG]) und der »Rentenreform« 1992 (→ Rentenreformgesetz 1992 [RRG 1992]) – stets nur Novellen zu schon lange vorhandener Gesetzgebung gemeint, die nicht einer gesellschaftsstrukturgestaltenden Intention, sondern fast ausschließlich einem finanzpolitischen Krisenmanagement entspringen. Auch die Komplettierung des Sozialstaats durch neuartige Leistungen wie → Erziehungsurlaub, → Erziehungsgeld oder Pflegeversicherung (→ Pflegeversicherung, gesetzliche) verbleibt in den traditionellen Denk- und Begründungsmustern des Systems der → sozialen Sicherheit.

Lit. Achinger: Sozialreform; Achinger u. a.: Neuordnung; Auerbach: Sozialpolitik; Bethusy-Huc: Sozialleistungssystem; Boettcher: Sozialpolitik; Preller: Sozialpolitik; Richter, M.: Sozialreform.

Dieter Schäfer